



# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Beverungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gem. § 17 der Hauptsatzung der Stadt Beverungen durch Bereitstellung im Internet unter:

➤ [www.beverungen.de/rathaus&service/Verwaltung/Bekanntmachungen](http://www.beverungen.de/rathaus&service/Verwaltung/Bekanntmachungen)



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Beverungen

## Öffentliche Auslegung

der 1. Änderung der Ergänzungssatzung II „Glockenweg“ in der Ortschaft Rothe  
gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

### I. Einleitung des Verfahrens

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, das Verfahren zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung II „Glockenweg“ vom 10.07.2017 nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Glockenweges östlich der Ortschaft Rothe durchzuführen.

### II. Anlass und Ziel der Planung

Die Stadt Beverungen hat im Jahr 2017 im östlichen Bereich der Ortschaft Rothe, zwischen der Borgholzer Straße im Norden und dem Glockenweg im Süden, einzelne Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Rothe durch eine Ergänzungssatzung einbezogen.

Der Eigentümer des Grundstücks Borgholzer Straße 30c, welches direkt an das Satzungsgebiet angrenzt, hat im Jahre 2015 eine Firma gegründet. Das provisorische Büro in dem Gebäude Borgholzer Straße 30c reicht nicht mehr aus. Um die Firma zukunftsfähig aufzustellen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen benötigt der Betrieb neue Büroräume. Daher ist geplant, aus organisatorischen Gründen die neuen Räumlichkeiten auf dem Nachbargrundstück zu errichten.

Dort ist in der momentan gültigen Satzung jedoch eine Verkehrsfläche festgesetzt, so dass das Vorhaben den Festsetzungen der Satzung widerspricht und somit derzeit nicht zugelassen werden kann.

Die Stadt Beverungen unterstützt das Vorhaben. Aus diesem Grund sind die Festsetzungen der momentan gültigen Satzung für einen Teilbereich überarbeitungsbedürftig. Sie ermöglichen z.Zt. in diesem Bereich keine geordnete städtebauliche Entwicklung. Die Gewährleistung der weiteren städtebaulichen Entwicklung und Ordnung erfordert somit die 1. Änderung der Ergänzungssatzung II „Glockenweg“ der Stadt Beverungen der Ortschaft Rothe.

Vorgesehen ist die bisherige Verkehrsführung, die eine Verbindung vom Glockenweg in Richtung Borgholzer Straße vorsieht, zu ändern und nun die Straße vom Glockenweg kommend in einem Wendehammer enden zu lassen. Dadurch fallen im Norden des Satzungsgebiets Verkehrsflächen weg, auf denen dann das o.g. Vorhaben realisiert werden kann. Eine fußläufige Verbindung bleibt jedoch erhalten.

### III. Räumliche Abgrenzung der Satzung

Der Geltungsbereich der Satzung liegt im östlichen Bereich der Ortschaft Rothe, zwischen der Borgholzer Straße im Norden und dem Glockenweg im Süden. Betroffen ist das Flurstück 181 in der Flur 3, Gemarkung Rothe.

Die Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem nebenstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, ersichtlich.

### IV. Öffentliche Auslegung

Der Satzungsentwurf der 1. Änderungssatzung zur Ergänzungssatzung II „Glockenweg“ und die Begründung liegen in der Zeit

**vom 13.02.2020 bis einschließlich 13.03.2020**

gemäß § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Stadt Beverungen, Weserstraße 12, Zimmer 202, während der Öffnungszeiten:

|                               |                   |
|-------------------------------|-------------------|
| Montag - Freitag:             | 08.00 - 12.30 Uhr |
| Montag, Dienstag, Donnerstag: | 14.00 - 16.00 Uhr |
| Mittwoch:                     | 14.00 - 15.30 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungszeit wird allen Interessenten die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Stellungnahmen zum oben genannten Verfahren können während der Auslegungsfrist abgegeben werden.

Der Rat der Stadt Beverungen prüft die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen. Das Ergebnis wird mitgeteilt.

### V. Hinweise:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Beverungen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Unterlagen sind auch im Internet auf der Homepage der Stadt Beverungen ([www.beverungen.de](http://www.beverungen.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Service | Bebauungspläne & FNP | Aktuelle Verfahren“ abrufbar.

### VI. Bekanntmachungsanordnung

Der Beschluss des Rates vom 26.09.2019 zur Durchführung des Verfahrens zur 1. Änderung der Ergänzungssatzung II „Glockenweg“ sowie die Angaben zur öffentlichen Auslegung der Satzung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Beverungen, den 31.01.2020

Hubertus Grimm  
Bürgermeister

